

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

per Email  
SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Dormagen

spd-fraktion@stadtrat-dormagen.de

Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister  
Paul-Wierich-Platz 2  
41539 Dormagen

Ratsbüro  
Fachbereich Bürger- und  
Ratsangelegenheiten  
Zuständig Frau Wenski  
Raum 2.05  
Telefon 02133 257 326  
Telefax 02133 257 77326  
E-Mail iris.wenski@  
stadt-dormagen.de  
Mein Zeichen Rat/We  
Datum 30.06.2021

## Lärmaktionsplan Horrem Ihre Anfrage vom 03.05.2021

Sehr geehrter Herr Dries, sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Wie ist der Sachstand des Ausbaus der Autobahn A 57 und die daraus zu er- folgenden Lärmschutzmaßnahmen für Horrem?

Nach Auskünften der Autobahn AG entspricht die geplante Lärmschutzplanung für den Verlauf Horrem dem Planungsstand aus der Öffentlichkeitsbeteiligung. Demnach wird der Bereich ab der Ausfahrtspur der Autobahn bis heran an das Brückenbauwerk der K 12 durch eine „Lärmschutzgalerie“ geschützt. Diese Überdachung überdeckt die der Wohnbebauung nächstgelegene Fahrspur komplett. Abstützungen liegen im Mittelstreifen.

Die Ein- und Ausfahrtspuren sowie der Fahrbahnverlauf bis über die Provinzialstraße hinaus werden durch eine erhöhte Verwallung, teilweise mit einer Lärmschutzwand, ertüchtigt.

Der nördliche Verlauf der A 57, entlang der Sportanlagen, wird durch eine kombinierte Verwallung mit Schutzwänden (bis 5,00 m) neu angelegt. Zudem ist für den Straßenbelag ein offenporiger Flüsterasphalt vorgesehen.

---

**Bankverbindungen der Stadt Dormagen**  
[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]  
**Sparkasse Neuss**  
IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX  
**VR Bank Dormagen**  
IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODED1NLD

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,  
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr  
und nach Vereinbarung  
ÖPNV: Bus 880, 881, 882, 883,  
884, 885, 886, 887, 871, 873  
Haltestelle Marktplatz

**Zentrale**  
Telefon 02133 257-0  
Telefax 02133 257-77000  
**E-Mail**  
info@stadt-dormagen.de  
www.stadt-dormagen.de

Zum Planfeststellungsverfahren wird derzeit ein Deckblattverfahren zur detaillierten Erkundung artenschutzrechtlicher Belage geführt.

**2. Welche Maßnahmen sind für den Stadtteil Horrem auf der Südseite zur Provinzialstraße vorgesehen?**

Der geplante Lärmschutz im Anschlussbereich der Autobahn und der Überführung der Provinzialstraße (Verwallung, Wände 5,0 m bis 9,0 m) ist im Wesentlichen auf die Erfordernisse zur nordöstlich gelegenen schutzbedürftigen Wohnnutzung in Horrem ausgerichtet. Das südlich gelegene Gewerbegebiet ist nicht schutzbedürftig und bedarf auf Grundlage der schalltechnischen Nachweise keinen weiteren Schallschutz.

**3. Welche weiteren Maßnahmen sind im Bereich der Bahntrasse sowohl westlich als auch östlich der Bahnlinie in Planung?**

Auf Anfrage an die Deutsche Bahn zum Schallschutz wurde mündlich mitgeteilt, dass Lärmschutzeinrichtungen, bezogen auf die derzeitigen Erfordernisse, abschließend erstellt wurden.

Im Bereich der Bahntrasse betreibt die Stadt Dormagen derzeit die Bauleitplanung für das „Malerviertel III“. Nach den aktuellen Ergebnissen des Schallschutzgutachters sind Schallschutzmaßnahmen für das Planungsgebiet Malerviertel III erforderlich. Hier müssen durch die Bauleitplanung Schallschutzmaßnahmen nördlich und westlich des Planungsgebietes berücksichtigt werden.

Im nördlichen Bereich des Planungsgebietes (Malerviertel III) ist aufgrund der stark befahrenen Kreisstraße K 12 ein aktiver Schallschutz zum Planungsgebiet notwendig. Erste Untersuchungen haben ergeben, dass der Schallpegel im nördlichen Bereich des Grundstückes „Bebauungsplan Nr. 533 Nördlich der Rubensstraße“ ohne Schallschutzvorkehrungen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr teilweise bei 70 dB liegt.

Der westliche Bereich des Planungsgebietes (Malerviertel III) ist aufgrund des direkten Bahn-/Güterverkehrs schallschutztechnisch belastet. Hier liegt der maximal gemessene Schallpegel in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr deutlich über 70 dB.

Eine aktive Schallschutzwand im nördlichen Bereich mit einer Höhe von 2,5 m über Gelände und ein Lärmschutzwall (Höhe 47,5 m NN) im westlichen Teil des Planungsgebietes würden den Schallschutzpegel auf der ca. 15 ha großen Fläche des Malerviertel III deutlich reduzieren (ca. 50 dB).

Zusätzlich wird empfohlen, einen passiven Lärmschutz im östlichen Teil, also zur Haberlandstraße, vorzusehen.

Eine weitere Lärmschutzminderung im Planungsgebiet kann durch eine geschlossene Bauweise der Baukörper oder einer zusätzlichen Vorsatzschale am Gebäude zukünftig erreicht werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ratsbüro zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
In Vertretung



Dr. Brans  
Technischer Beigeordneter